



Längenfeld, am 22.07.2022

Zahl: 024-3/2022

Betr.: Landtagswahl am 25.09.2022;
Wahlbehörden.

K u n d m a c h u n g

Die Gemeindewahlbehörde hat in der Sitzung vom 21.07.2022 nachstehende Beschlüsse gefasst:

Festsetzung der Wahlsprengel:

Wahlsprengel Längenfeld I (= zugleich Gemeindewahlbehörde), umfassend die Ortschaften Oberlängenfeld, Astlehn, Runhof, Gottsgut, Burgstein und Au.

Wahlsprengel Längenfeld II, umfassend die Ortschaften Unterlängenfeld, Dorf, Espan und Dorferau.

Wahlsprengel Längenfeld III, umfassend die Ortschaften Oberried, Lehn, Lehner-Au, Unterried und Winklen.

Wahlsprengel IV (Huben), umfassend das Gebiet des Pfarrsprengels Huben mit Ausnahme des neuen Ortsteiles von Runhof.

Wahlsprengel V (Gries) mit dem Bereich des Kaplaneisprengels Gries.

Wahlkartenwähler können in den Wahllokalen in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind (Längenfeld I, Längenfeld II, Längenfeld III, Huben und Gries) ihrer Wahlpflicht nachkommen.

Festsetzung der Wahllokale:

<u>W-Sprengel Längenfeld I</u>	-	Mittelschule Längenfeld, Oberlängenfeld 25.
<u>W-Sprengel Längenfeld II</u>	-	Mittelschule Längenfeld, Oberlängenfeld 25.
<u>W-Sprengel Längenfeld III</u>	-	Mittelschule Längenfeld, Oberlängenfeld 25.
<u>W-Sprengel IV Huben</u>	-	Volksschule Huben, Huben 34.
<u>W-Sprengel V Gries</u>	-	Volksschule Gries, Gries 34.

Weiters wird für das gesamte Gemeindegebiet Längenfeld für die Landtagswahl 2022 eine **Sonderwahlbehörde** gebildet.

Diese „Sonderwahlbehörde Längenfeld“ hat während der festgesetzten Wahlzeit Wahlberechtigte, denen es aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht möglich ist, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, aufzusuchen.

Nach Beendigung ihrer Tätigkeit hat sich die Sonderwahlbehörde Längenfeld unverzüglich zur Gemeindewahlbehörde (= zugleich Sprengelwahlbehörde Längenfeld I) zu begeben und dieser ihren Wahlakt zu übergeben.

Festsetzung der Wahlzeiten:

<u>Wahlsprengel Längenfeld I</u>	: Von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr durchgehend.
<u>Wahlsprengel Längenfeld II</u>	: Von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr durchgehend.
<u>Wahlsprengel Längenfeld III</u>	: Von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr durchgehend.
<u>Wahlsprengel IV Huben</u>	: Von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr durchgehend.
<u>Wahlsprengel V Gries</u>	: Von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr durchgehend.
<u>Sonderwahlbehörde</u>	: Von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Festlegung der Verbotszonen:

Für die Wahlsprengel Längenfeld I, Längenfeld II und Längenfeld III werden die Verbotszonen mit jeweils **30 m** im Umkreis um das jeweilige Wahlgebäude und für die Wahlsprengel Huben und Gries mit jeweils **10 m** im Umkreis um das jeweilige Wahlgebäude festgesetzt.

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis (Verbotszone) von 30 m (Wahlsprengel Längenfeld I, Längenfeld II und Längenfeld III) bzw. in einem Umkreis (Verbotszone) von 10 m (Wahlsprengel Huben und Gries) sind am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder von Wahlwerberlisten, ferner jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen verboten. Vom Verbot des Waffentragens sind die sich im Dienst befindlichen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Angehörige des Bundesheeres ausgenommen.

Das Übertreten dieser Verbote wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 2.500,- geahndet.

Für die Gemeindewahlbehörde:

Bgm. Richard Grüner
Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 22.07.2022

Abnahme am: 26.09.2022